

<b>Die Regionaldirektorin</b>	
<b>Drucksache Nr.: 14/0568</b>	

	06.04.2022
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Mobilität	vorberatend	24.05.2022	
Verbandsausschuss	vorberatend	13.06.2022	
Verbandsversammlung	beschließend	24.06.2022	

**Betreff: Umsetzungskonzept Regionales Radwegenetz in der Metropole Ruhr**  
**Hier: Endbericht**

### **Beschlussvorschlag**

1. Die Verbandsversammlung beschließt den Endbericht zum Umsetzungskonzept Regionales Radwegenetz in der Metropole Ruhr.

### **Begründung:**

Der Regionalverband Ruhr hat zusammen mit weiteren regionalen Partnern, insbesondere mit den Kommunen und Kreisen, die „Weiterentwicklung des Konzepts für das Regionale Radwegenetz in der Metropole Ruhr“ erarbeitet, die nach umfassender kommunaler Befassung von der Verbandsversammlung (Drucksache 13/1399) am 28.06.2019 als Bedarfsplan für das Alltagsradwegenetz beschlossen wurde. Aus einem Großteil der Kommunen und Kreise des RVR liegen zustimmende Beschlüsse zum Konzept zur Weiterentwicklung des Regionalen Radwegenetzes vor.

Mit der Drucksache 14/0473 wurde der Bericht zum Umsetzungskonzept des Regionalen Radwegenetz zur Kenntnis genommen und das weitere Vorgehen, hinsichtlich Bekanntmachung bei Entscheidungsträgern in der Region, Bereitstellung an das Land NRW, den Kommunen und den anderen Baulastträgern sowie die Umsetzung und Finanzierung des Regionalen Radwegenetzes voranzutreiben, beschlossen. Des Weiteren wird in der Verbandsversammlung kontinuierlich über Ergebnisse berichtet. Aus dem Endbericht und weiteren vorliegenden Radwegekonzepten speist sich das Arbeitsprogramm des Kompetenzzentrums Radwegebau Ruhr. Zudem wird zukünftig ein regelmäßiger Fortschrittsbericht zum Monitoring des regionalen Radwegebbaus erstellt.

Aus der politischen Beratung gab es keine Hinweise zum Entwurf des Berichtes. Der nunmehr erstellte Endbericht ist dieser Drucksache als Anlage beigefügt.

### **Weiteres Vorgehen**

Der Endbericht wird dem Land NRW, den Kommunen und den weiteren Baulastträgern übermittelt. Eine Vorstellung der Ergebnisse erfolgt auch in regionalen Konferenzen und Formaten, wie der Beigeordnetenkonferenz Mobilität, dem Kommunalrat und im AK Regionales Radwegenetz.

Die Verwaltung beabsichtigt, mit den zuständigen Landesministerien die Aufnahme des Regionalen Radwegenetzes in den mit dem Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz NRW aufgestellten Aktionsplan sowie Finanzierungswege zur Realisierung der jeweiligen Strecken zu erörtern. Darüber hinaus sind auch Fördermöglichkeiten auf Bundes- und EU-Ebene zu prüfen.

Um das Zusammenwirken der unterschiedlichen Akteure auf den Verbindungen des Gesamtnetzes dokumentieren und begleiten zu können, ist ein entsprechendes Monitoring vorgesehen. Ein regelmäßiger Fortschrittsbericht soll einen Überblick über die laufenden Projekte in der Gesamtregion geben. Der entsprechende Sachmittel- und Personalbedarf soll bei der künftigen Haushaltsaufstellung berücksichtigt werden.

Als weitere Schritte in der konzeptionellen Bearbeitung sind vorgesehen:

- Weiterentwicklung des regionalen Freizeitnetzes für den Radverkehr und Integration in das Gesamtnetz (Beginn in 2022)
- Fortschreibung des Konzepts für das Regionale Radwegenetz (Beginn in 2023)

**Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 21100; Kostenträger 0700029;

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026 ff.</b>
Erträge	0	0	0	0	0
Personalaufwendungen	35.000	47.000	48.000	37.000	37.000
Sachaufwendungen	0	10.000	40.000	0	0
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>	<b>35.000</b>	<b>57.000</b>	<b>88.000</b>	<b>37.000</b>	<b>37.000</b>
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026 ff.</b>
Erträge	0	0	0	0	0
Personalaufwendungen	35.000	47.000	48.000	37.000	37.000
Sachaufwendungen	0	10.000	40.000	0	0
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe</b>	<b>35.000</b>	<b>57.000</b>	<b>88.000</b>	<b>37.000</b>	<b>37.000</b>
Abweichungen <sup>1</sup>					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
<b>Welter, Sebastian</b>	<b>Wagner, Maria</b>	<b>Bereich III Planung</b>	
Akt.zeichen		<b>Kuczera, Stefan</b>	